

Mit beigefügtem Schreiben der UWG-Fraktion vom 13.05.2020 wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW durch verkehrsrechtliche Anordnung den gemeinsamen Geh- und Radweg entlang der L113, zwischen Rheinbach und Merzbach, in Höhe des Parkplatzes „Steinbruch“, mit Markierungen zu versehen.

Begründet wird der Antrag mit der unzureichenden Erkennbarkeit des (Geh- und) Radweges insbesondere für den ausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr, wodurch in der Vergangenheit regelmäßig Behinderungen und Gefährdungssituationen entstanden.

Der Antrag wird von Seiten der Verwaltung uneingeschränkt befürwortet.

Der vorgenannte Parkplatz ist stark frequentiert (Spaziergänger, Besucher des Waldhotels, u.a.). Die Geschwindigkeit der Radfahrer in Fahrtrichtung Rheinbach ist aufgrund des Gefälles vergleichbar hoch und die Reaktionszeit der Fahrzeugführer somit geringer.

An der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes kurz vor dem Ortseingang Merzbach ist eine Furt markiert, ein Sinnbild ist nicht aufgebracht.

Die Abstimmung / Anhörung des Verkehrskommissariats Bonn sowie des Landesbetrieb Straßen NRW ist zwischenzeitlich erfolgt.

Aus den vorgenannten Gründen beabsichtigt die Verwaltung, die Markierung einer Furt und eines Sinnbildes „Radfahrer“ je Fahrtrichtung, entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen / ERA- auf dem Geh- und Radweg der L113 an der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes „Steinbruch“ sowie die Ergänzung entsprechender Sinnbilder an der Furt des Parkplatzes vor Merzbach, gegenüber dem Landesbetrieb Straßen NRW, anzuordnen.

Rheinbach, 03.08.2020

gez.

Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.

Im Auftrag
Astrid Faßbender
stellv. Fachgebietsleiterin